

An
Datenschutzrat (DSR)
Bundeskanzleramt (BKA)
Ballhausplatz
1010 WIEN

Wien, 17. Juni 2002

Betreff: Antrag gem. §1 DSR-GO

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren!

Gem. § 1 DSR-GO wird die Einberufung des Datenschutzrates beantragt.

Verhandlungsgegenstand: Änderungsanträge der Abgeordneten Wolfgang Jung, Johann Loos und sonstige geplante Änderungen zu den Entwürfen des "Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinargesetz 1994, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001, das Munitionslagergesetz, das Militär-Auszeichnungsgesetz, das Militärbefugnisgesetz und das Sperrgebietsgesetz 2002 geändert werden sowie das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962" und andere.

Wie den Medien zu entnehmen ist (<http://derstandard.at/?id=982345>) führen weitreichende Lausch- und Ermittlungswünsche einzelner Militärs zu einer völligen Neuorientierung der Lausch- und Überwachungsgepflogenheiten in Österreich. Eine grundsätzliche Stellungnahme des Datenschutzrates ist dazu dringend erforderlich und liegt bisher nicht vor.

Gem. DSR-GO ist diese Sitzung binnen 14 Tagen einzuberufen und hat binnen 4 Wochen stattzufinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Hans G. Zeger